



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

▷ Allgemeine Gewerbeschule Basel

▶ **Höhere Fachschule Metall- und Fassadenbau SMT**

SMT SHFT

Aufnahmeverfahren zum Studium

Höhere Fachschule für Technik HF Metall- Fassadenbau SMT

Ausbildung zur Dipl. Metall- und Fassadenbautechnikerin HF / zum Dipl. Metall- und Fassadenbautechniker HF


Änderungen vorbehalten / Stand 31. Jan. 2023

Allgemeine Gewerbeschule Basel

Vogelsangstrasse 15, Postfach, 4005 Basel

Tel. 061 / 695 63 73

www.hbbbs.ch | www.agsbs.ch

 Schweizerische
Metallbautechnikerschule
Basel

Aufnahmeverfahren zum Studium

als Dipl. Metall- und Fassadenbautechniker/ -in SMT

Gestützt auf das «Gesetz betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS Basel) und die Schule für Gestaltung Basel (SfG Basel)» vom 20. Dez. 1962 (Stand 1. Jan. 2013) und der Verordnung des WBF über «Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen» vom 11. Sep. 2017 (Stand am 1. Nov. 2017), erlässt die Leitung HF Metall- und Fassadenbau SMT Basel folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Allgemeines

1.1 Durchführung Studiengang

Ein neuer Studiengang wird geführt, wenn mindestens 12 Bewerber / Bewerberinnen die Kriterien zum Studium erfüllen und angemeldet sind. Übersteigt die Anzahl der Interessierten, welche die Zulassungskriterien erfüllen die maximale Anzahl von 20 Teilnehmenden, wird primär auf die Zusammensetzung der Klasse geachtet, anschliessend erfolgt die Aufnahme nach dem Eingangsdatum der definitiven Anmeldung. Abgewiesene Bewerber / Bewerberinnen, die die Aufnahmebedingungen erfüllen, werden im darauffolgenden Studiengang aufgenommen.

1.2 Unterrichts- und Prüfungssprache

Korrespondenz und Unterrichts- bzw. Prüfungssprache ist Deutsch.

2. Aufnahmeprozess

2.1 Voraussetzung zur Anmeldung

In den Studiengang der Höheren Fachschule für Technik HF wird aufgenommen, wer über eine mindestens 3-jährige, vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannte Berufslehre im gewerblich-industriellen Bereich oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügt.

Für HF Techniker/in Fachrichtung Metallbau gelten folgende Berufsabschlüsse:

- Metallbauer/-in EFZ
- Metallbaukonstrukteur/-in EFZ
- verwandte Berufe EFZ (mit Handlungskompetenzen in der Metallverarbeitung und mit mindestens 2 Jahren fachbezogener Praxis im Metallbau)

2.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit der Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars sowie der Beilagen, erhältlich im Sekretariat der Allgemeinen Gewerbeschule Basel oder als PDF über die AGS Website (www.agsbs.ch).



2.3 Prüfung auf Vollständigkeit

Das Sekretariat überprüft die Anmeldung auf Vollständigkeit und gibt das Dossier an die Leitung HF Metall- und Fassadenbau SMT weiter.

Die Leitung HF Metall- und Fassadenbau SMT überprüft aufgrund der eingereichten Unterlagen, ob alle Aufnahmebedingungen erfüllt sind. Bei Unklarheiten wird der Bewerber, die Bewerberin kontaktiert, fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen.

2.5 Entscheid

Über die Zulassung zum Studium als Metall- und Fassadenbautechniker/ -in HF entscheidet die Leitung HF Metall- und Fassadenbau SMT.

2.6 Kriterien „sur Dossier“ Aufnahme

Fachpersonen aus der Metallbranche werden „sur Dossier“ zugelassen mit entsprechender höherer Ausbildung (z.B. berufsbegleitende Weiterbildung) und mindestens einem Jahr Berufserfahrung in projektleitender / führender Funktion.

Nachfolgende Ausbildungen erlauben den Einstieg „sur Dossier“:

- Fachpersonen mit eidgenössischem Fachausweis als Werkstatt- und Montageleiter/in
- Fachpersonen mit eidgenössischem Fachausweis als Metallbaukonstrukteur/in
- Fachpersonen mit eidgenössischem Fachausweis als Schweissfachmann / -frau

Nachfolgende Ausbildungen erlauben den Einstieg „sur Dossier“; das Praktikum wird auf Grund der einjährigen Berufserfahrung als gleichwertig anerkannt und ist nicht zwingend zu absolvieren.

- Fachpersonen mit eidgenössischem Diplom als Metallbaumeister/in
- Fachpersonen mit eidgenössischem Diplom als Metallbauprojektleiter/in

3. Schluss- und Übergangsbestimmungen

3.1 Absage

Der Rückzug der Anmeldung zum Studium ist schriftlich dem Sekretariat mitzuteilen.

3.2 Rekurs

Gegen einen negativen Aufnahmeentscheid kann schriftlich und begründet bei der Direktion der Allgemeinen Gewerbeschule Basel innerhalb von 10 Tagen Rekurs eingereicht werden.

Die Schulleitung entscheidet innert 30 Tagen endgültig über Zulassung oder Abweisung. Gegen Entscheidungen der Direktion kann nach den allgemeinen Bestimmungen an das Erziehungsdepartement rekurriert werden

3.3 Übergangsbestimmung

Das Dokument „*Aufnahmeverfahren zum Studium*“ tritt rückwirkend auf den 23. Januar 2023 in Kraft.

Basel, 31. Januar 2023

Thomas Achermann
Leiter HF Metallbau